

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

Wohnungslosigkeit bei Queers

und **Antwort** vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 030
vom 03. Juli 2023
über Wohnungslosigkeit bei Queers

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat über den Zusammenhang von Geschlechtsidentität bzw. sexueller Orientierung und Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit sowie Risiken des Wohnraumverlustes vor?
2. Welche konkreten Erkenntnisse hat der Senat zu Bedarfen dieser Menschen an Unterbringungs- und Wohnangeboten sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten?

Zu 1. und 2.: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien über den Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität, wie auch über die Bedarfe in Maßnahmen der Unterbringung sowie bei weiteren Hilfs- und Unterstützungsleistungen von LSBTIQ+-Personen in Wohnungslosigkeit, sind äußerst dürftig. Ebenfalls finden sich keine Angaben zur Anzahl von Betroffenen. Die vorhandene Literatur legt entweder einen regionalen Schwerpunkt oder ist auf Grund von unterschiedlichen Sozialsystemen in anderen Nationalstaaten nur bedingt vergleichbar. Aus der Literatur ergeben sich dennoch erste Anhaltspunkte für Problemlagen, Herausforderungen, Bedarfe, wie auch Empfehlungen für das Hilfs- und Unterstützungsangebot von LSBTIQ+-Personen in der Wohnungslosenhilfe.

Die aktuelle Studienlage deutet an, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ausgeprägte Korrelation zwischen prekären Lebenslagen von LSBTIQ+ aufgrund von Diskriminierungs-

erfahrungen im Allgemeinen und Risiken einer Wohnungs- oder Obdachlosigkeit im Lebensverlauf besteht.

Unter dem Paradigma der Intersektionalität (Mehrfachzugehörigkeiten) gibt es zudem Hinweise auf die Verschränkung von Diskriminierungen aufgrund der geschlechtlichen Identität bzw. sexuellen Orientierung und rassistischen Diskriminierungen. Zugewanderte, migrierte und rassifizierte LSBTIQ+-Personen machen aufgrund von diesen Mehrfachzugehörigkeiten wiederum spezifische Diskriminierungserfahrungen, aus denen sich besondere (Schutz-)Bedarfe für die Wohnungslosenhilfe ergeben, auf die ebenfalls reagiert werden muss.

Oftmals stellen die Zugänge zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten hohe Hürden für LSBTIQ+ dar, weil die generelle Ausrichtung häufig auf einem heteronormativen cis-Verständnis potenzieller Klientinnen und Klienten beruht und die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ+ nicht deckt. Die aktuelle Struktur der Hilfslandschaft bringt für LSBTIQ+-Personen besondere Herausforderungen mit sich, und es besteht die Gefahr, gesellschaftliche Ausschlussprozesse von LSBTIQ+-Personen zu reproduzieren, wenn Einrichtungen und Fachpersonal nicht genügend Informationen zum Thema bereitgestellt werden, sie keine Sensibilisierungsmaßnahmen erfahren oder wenn Einrichtungen konzeptionell und räumlich nicht auf LSBTIQ+-Personen vorbereitet sind.

Gesicherte berlinspezifische Daten liegen bisher noch nicht vor, jedoch ergeben sich Erkenntnisse aus dem Austausch mit dem von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) / Landesantidiskriminierungsstelle geförderten Projekt „queerhome*“ beim Träger Sonntags-Club e. V. Mit weiteren spezifischen Erkenntnissen ist im Rahmen des Sachberichts 2023 des erwähnten Projektes sowie der geplanten Studie zu Wohnungslosigkeit von LSBTIQ+ in Berlin zu rechnen.

Aus der Praxis werden folgende Ursachen und Zusammenhänge berichtet:

- Outing als Ursache von Verlust von Familienstrukturen, sozialen Netzwerken und Wohnung.
- Wiederholte Diskriminierungserfahrungen, Anfeindungen und Ausgrenzung durch Wohnungslosigkeit und Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen.
- Gewalterfahrungen, insbesondere trans* Frauen tragen ein erhöhtes Risiko sexualisierter und körperlicher Gewalt.
- Ängste, vor allem in Bezug auf Ablehnung und Diskriminierung.
- Starke psychische Belastungen durch Minoritätenstress.

Entsprechend den Erkenntnissen aus der Websession zu Wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ der 6. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe am 05.12.2022 ist für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Wohnungsnotfallhilfe für den Personenkreis Folgendes erforderlich.

Auf der individuellen Handlungsebene (Mitarbeitende):

- Sensibilisierung für den Personenkreis,
- Regenbogenkompetenz,
- Zugang zu und Interesse an Wissen über geschlechtliche Vielfalt,
- Schaffung wertschätzenden Raums,
- Beratung zu erlebten Diskriminierungserfahrungen und Konfliktsituationen,
- Unterstützung Hilfesystemzugang; Aufklärung/Gespräche.

Auf der strukturell-institutionellen Ebene ist Folgendes erforderlich:

- Schaffung von diskriminierungsfreiem Zugang,
- Niedrigschwellige Angebote,
- Anpassung von Einrichtungskonzeptionen, Interventionen,
- ggf. bauliche Maßnahmen,
- Kooperationen für Vernetzung,
- Unaufgeregter Umgang mit dem Thema.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

3. Wie ist die Situation von LSBTIQ* in Unterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?

Zu 3.: Im deutschsprachigen Raum gibt es keine Zahlen zu LSBTIQ*-Wohnungslosen und somit auch keine Zahlen zum Anteil von Trans*Personen unter den Wohnungslosen (u. a. Dr. Ohms, Constance, Wohnungslosigkeit und Geschlecht, hrsg. von gewaltfreileben 2019¹). FEANTSA, der Europäische Verband der nationalen Organisationen, der mit obdach- und wohnungslosen Menschen arbeitet, weist darauf hin, dass das Thema Wohnungslosigkeit unter LSBTIQ*-Personen in Europa bislang nahezu unerforscht ist (FEANTSA 2017, S. 2²). Nach einer Auswertung der wenigen bisher vorliegenden nationalen Untersuchungen und unter Hinzuziehung internationaler Studien kann angenommen werden, dass LSBTI im System der Wohnungslosenhilfe neben Stigmata wie Armut, Arbeitslosigkeit und Überschuldung zudem durch ihre geschlechtliche und/oder sexuelle Identität von Diskriminierung und strukturellen Ausgrenzungsmechanismen betroffen sind.

Es kann weiterhin angenommen werden, dass die überwiegende Zahl von Unterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von wohnungslosen Menschen auf die besonderen Bedarfe nicht ausgerichtet ist, da dort ein überwiegend binäres heteronormatives Ordnungssystem vorherrscht (Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zur Ausgestaltung der Angebote für trans* und inter* Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe, Berlin, November 2021³).

Im Rahmen des ressortübergreifenden Projekts der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für die „gesamstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU) ist vorgesehen,

¹ https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf

² https://www.feantsa.org/download/fea-008-17-magazine_v33480239002912617830.pdf

³ https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_BAGW_inter_trans_Menschen_final.pdf

alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen zukünftig mit einer geeigneten und bedarfsgerechten Unterkunft zu versorgen. Im Rahmen des Projektes wurden bereits Qualitätsstandards für Unterkünfte für verschiedene Bedarfsgruppen, darunter auch für LSBTI, entwickelt. Im Bereich der vertragsfreien Unterkünfte für wohnungslose Menschen gibt es derzeit keine explizit auf den angesprochenen Personenkreis ausgerichteten Angebote.

4. Wie ist der Sachstand zur noch vom Vorgängersensat geplanten Studie zum Thema Wohnungslosigkeit bei LSBTIQ*, insbesondere: Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen und wann und in welchem Format plant der Senat die Vorstellung der Ergebnisse dieser Studie?

Zu 4.:

Die oben erwähnte Studie soll Ergebnisse zu folgenden Fragenkomplexen liefern:

1. Identifikation der Ursachen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ in Berlin,
2. Identifikation verfahrensbezogener Hindernisse für wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ in Berlin,
3. Identifikation der zielgruppenspezifischen Bedarfe im Falle von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ in Berlin, sowie
4. Identifikation von Bedarfen bei Einrichtungen, Fachpersonal und Konzepten für einen LSBTIQ+ sensiblen und diskriminierungsfreien Umgang im und Zugang zum System der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin.

Darüber hinaus soll die Studie einen grundlegenden Überblick über das Ausmaß und die Struktur der Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ in Berlin bieten.

Die Vergabe der Studie hat begonnen und der Beginn der Forschung wird zum 1. September 2023 angestrebt. Mit finalen Endergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

5. Mit welchen Angeboten (bitte aufschlüsseln nach Ressorts, Träger und Angebotsbeschreibung) fördert der Senat Projekte, die auf die Unterbringung, Beratung oder Unterstützung von wohnungslosen LSBTIQ* spezialisiert sind?

Zu 5.:

Ressort	Träger	Angebotsbeschreibung
Soziales	Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung)	24/7 Unterbringung für Frauen, das Angebot richtet sich explizit auch an Transfrauen.
Soziales	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Housing First mit dem Schwerpunkt queere obdach- oder wohnungslose Menschen.
Soziales	QUEERHOME* - Beratung für wohnungssuchende LSBTIQ*	Beratung in Wohnungsnotfällen, zum Wohnungserhalt, zur

		Wohnheim-Unterbringung, zu weiterführenden Beratungsmaßnahmen, zur langfristigen Wohnungssuche inklusive alternativer Wohnformen und Wohngemeinschaften
--	--	---

Der Berliner Senat unterstützt im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) im Bereich der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe weiterhin eine große Anzahl an zuwendungsfinanzierten Projekten. Alle Träger haben sich mit der Unterzeichnung des Rahmenförderungsvertrags u.a. auf die Erreichung der folgenden Ziele verständigt:

Implementierung und Umsetzung des Anti-Diskriminierungs- und des Diversity-Ansatzes

- Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und gegen Rassismus,
- Gewährleistung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugangs zu den geförderten Leistungen und Angeboten,
- Initiierung und Durchführung von präventiven und Diversity-Maßnahmen; Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Leitungskräfte zu Diversity mit dem Schwerpunkt „sexuelle Identität“,
- Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin.

Implementierung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zur Gleichstellung aller Geschlechter

- Sensibilisierung zu und Beseitigung von geschlechtsbezogenen Zuschreibungen und Nachteilen in allen Bereichen,
- Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt,
- Entwicklung von Standards für die Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; Verpflichtung der Träger, sich mit der kulturellen Vielfalt und Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen, Identitäten und individuellen Lebensentwürfen auseinander zu setzen,
- Aufnahme des Ziels der Akzeptanz sexueller Vielfalt in das Qualitätsmanagement (Monitoring) geförderter Träger und Projekte,
- Förderung der Entwicklung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien.

6. Welche konkrete(n) Strategie(n) verfolgt der Senat zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ* im Rahmen seines übergeordneten Vorhabens, „Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bis 2030 [zu] beenden und Betroffenen eine menschenwürdige Perspektive [zu] eröffnen“ (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik, Drs. 19/0980 v. 17.05.2023, S. 17) und was ist insoweit für die Jahre 2024 bis 2030 vorgesehen?

Zu 6.: In der Musterkonzeption – siehe hierzu auch Antwort zu 3. - für das Projekt zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) ist zum Bedarf des genannten Personenkreises Folgendes ausgeführt:

„Die Praxis zeigt einen zunehmenden Bedarf an Plätzen für wohnungslose Menschen mit besonderem Bedarf im Hinblick auf eine LSBTIQ-Identität/Selbstzuschreibung. Diese Unterkünfte berücksichtigen die besonderen Schutzbedürfnisse von LSBTIQ, wie Anonymität oder in besonders geschützten Bereichen bestehender Unterkünfte zu leben. Dabei steht die Selbstbestimmung der unterzubringenden Person bei der Unterbringungsentscheidung im Vordergrund“.

Das LSBTI-Referat der Landesantidiskriminierungsstelle bei der SenASGIVA ist am GStU-Projekt beteiligt, insbesondere in der Entwicklung von gesicherten Qualitätsstandards im Rahmen der GStU Musterkonzeption und darauf folgend der Leistungsbeschreibung für Unterkünfte für besondere Bedarfsgruppen (wie LSBTIQ+) und bringt seine Fachexpertise ein. Ziel ist die Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsmöglichkeiten für LSBTIQ+. Besondere Bedeutung bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit kommen den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII zu. Diese stellen in Wohnungsnotfalllagen die Leithilfe dar.

Neben den üblicherweise in einer Wohnungsnotfalllage auftretenden sozialen Schwierigkeiten laufen insbesondere trans* und inter* Menschen Gefahr, mit besonderen Formen der Ausgrenzung konfrontiert zu sein (strukturell/individuell). In Kombination mit akuter Wohnungslosigkeit, welche als besonderes Lebensverhältnis im Sinne der Bestimmung des § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung der Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten aufzufassen ist, ist insbesondere bei von Wohnungslosigkeit betroffenen trans* und inter* Menschen regelmäßig anzunehmen, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII vorliegen.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dem Planmengenmodell für die Budgetierung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten immanente Fehlanreize zu beseitigen. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung setzt sich aktiv für die Beseitigung dieser Fehlanreize ein.

7. Wie will der Senat die aus dem "Housing First"-Ansatz gewonnenen Erkenntnisse für den Kampf gegen Wohnungslosigkeit bei LSBTIQ* nutzbar machen?

Zu 7.: Housing First richtet sich grundsätzlich an alle obdach- oder wohnungslosen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Alter, etc. Die durch den Haushaltsgesetzgeber im Doppelhaushalt 2022/2023 ermöglichte Ausweitung von Housing First hat es dem Senat ermöglicht, im Wege einer Interessenbekundung neue Projekte zu etablieren.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens konnte unter anderem die Schwulenberatung Berlin gGmbH mit der eingereichten Konzeption überzeugen. Zum 01.06.2023 hat der Träger das Projekt Housing First begonnen. Ausgehend von der bisherigen Arbeit des Trägers, seinen Netzwerken und dem daraus resultierenden Vertrauen von LSBTIQ*-Personen liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Wohnraumvermittlung für queere obdach- und wohnungslose Menschen. Der Senat geht davon aus, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt, verbunden unter anderem mit den Erkenntnissen zu 4., erheblich zur Verbesserung des Verständnisses der Ursachen von Obdach- und Wohnungslosigkeit queerer Personen beitragen können und wichtige Impulse für die Erarbeitung bedarfsgerechter Lösungsstrategien geben.

8. Wie wird der Senat LSBTIQ* unterstützen, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind (z.B. aufgrund häuslicher Gewalt) und kurzfristig eine Unterkunft zur Überbrückung benötigen? Wie ist insbesondere der Sachstand zur Schaffung einer eigenen Notunterkunft für LSBTIQ* (für Hilfen i.R.d. ASOG)? Plant der Senat weitere Krisenwohnungen und Krisenangebote?

Zu 8.: Für volljährige LSBTIQ+, die wegen häuslicher Gewalt bzw. Beziehungsgewalt oder sog. Zwangsverheiratung zu ihrem Schutz das Zuhause verlassen müssen, hat der Senat in 2020 eine erste anonyme Schutzwohnung mit fünf Plätzen eingerichtet. Das Schutzangebot wurde im Frühjahr 2023 um eine weitere anonyme Schutzwohnung mit fünf Plätzen erweitert. Beide Einrichtungen werden in Kooperation aus Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Spree-Wuhle e.V. und dem Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. nach Durchführung jeweils eines Interessenbekundungsverfahrens betrieben. Für die zweite Schutzwohnung wird derzeit noch intensiv nach barrierefreien Räumlichkeiten gesucht. Beide Schutzwohnungen sind Bestandteil des Berliner Hilfesystems im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 sehen die Einrichtung weiterer Schutzunterkünfte vor. Aktuell steht zudem im Bezirk Lichtenberg die Eröffnung einer bedarfsgerechten Unterkunft zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für den Personenkreis an, welche von der Home & Care GmbH in Kooperation mit dem Träger queerhome* betrieben werden soll.

9. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Fachkräfte aus den sozialen Wohnhilfen und der Verwaltung systematisch für die besonderen Unterstützungsbedarfe und Vulnerabilitäten bei Wohnungslosigkeit von LSBTIQ* („Regenbogenkompetenz“, Zugang zu und Interesse an Wissen zu geschlechtlicher Vielfalt, Schaffung wertschätzenden Raums, Beratung zu Diskriminierungserfahrungen und Konfliktsituationen, Zugang zum Hilfesystem) zu sensibilisieren?

Zu 9.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist in regelmäßigem fachlichen Austausch mit den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen. Hierbei werden alle relevanten Themen obdach- und wohnungsloser Menschen in den Blick genommen. So war die Situation von Wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ zuletzt am 31.03.2023 Thema in der AG SozWohn. Die Situation vulnerabler Personengruppen hat dabei einen besonderen Fokus.

Die 6. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe hat mit einer Websession zu Wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ am 05.12.2022 wichtige Erkenntnisse zu Bedarfen auf der individuellen Handlungsebene (siehe Antwort zu 1. und 2.) geliefert. Die Ergebnisse sind ebenfalls Teil der Austauschrunden und leitbildgebend in der täglichen Arbeit der sozialen Wohnhilfen. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat gemeinsam mit der Alice-Salomon-Hochschule eine Qualifizierungsreihe etabliert, die primär den Beschäftigten der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfallhilfe und der Leistungsabteilung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) angeboten wird, aber auch Sozialarbeitenden der Träger der freien Wohlfahrtspflege offensteht. Den Bedarfen vulnerabler Personengruppen kommt in den Qualifizierungen eine angemessene Bedeutung zu. Zudem werden über die Verwaltungsakademie Berlin diverse Fortbildungen angeboten, um die Diversity-Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken.

10. Welche Veränderungen auf institutionell-struktureller Ebene (Schaffung von diskriminierungsfreiem Zugang, Sicherung der Niedrigschwelligkeit, (ggf. auch bauliche) Anpassung von Einrichtungskonzeptionen, Vernetzung und Kooperationen) sieht der Senat als notwendig an und plant der Senat, um die Situation von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ* zu verbessern?

Zu 10.: Siehe hierzu Antworten zu 2., 6. und 7.

11. In wie vielen Fällen sind in Berlin bei Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit von LSBTIQ* aufgrund von § 67 SGB XII ausgelöst worden und welche Angebote für wie viele Menschen stehen hierfür in Berlin zur Verfügung? Schätzt der Senat diese Angebote als ausreichend ein?

Zu 11.: In der Wohnungsnotfallhilfe wird geschlechtliche Vielfalt statistisch nicht erfasst. Eine Verpflichtung zur Benennung des Geschlechts wäre von den Bestimmungen zur Mitwirkung im sozialrechtlichen Verfahren gemäß §§ 60 ff. SGB I nicht gedeckt.

12. Wie will der Senat die Expertise aus den Communities nutzbar machen, insbesondere: Welche Gespräche oder Formate sind mit welchen Trägern geplant und inwiefern werden dabei (die Belange) besonders marginalisierter Gruppen wie FLINTA, Geflüchtete oder Sexarbeitende einbezogen?

Zu 12.: Im Rahmen des partizipativen Prozesses der Maßnahmengenerierung zur Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV – Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan) fanden mehrere Fachrunden, unter anderem zu den Themenfeldern Flucht und Migration, Rassismus, TIN* (trans* und intergeschlechtliche, nicht-binäre Personen), prekäre Lebenslagen und Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ statt. Hierbei waren diverse Vertreterinnen und Vertreter aus den Communities, der Trägerlandschaft und der Verwaltung beteiligt. Darüber hinaus steht die SenASGIVA im Rahmen der fachlichen Steuerung der zuwendungsgeförderten Projekte in regelmäßigem Austausch mit den Projekten und der Zivilgesellschaft. Weiterhin wird aktuell die Einrichtung einer „AG Queeres Wohnen“ geprüft, in der neben weiteren Akteurinnen und Akteuren auch Expertinnen und Experten aufgrund von Erfahrungswissen miteinbezogen werden sollen.

13. Welche Weiterentwicklung der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt plant der Senat?

Zu 13.: Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair mieten – Fair wohnen“ wird evaluiert und auf Grundlage der Evaluation bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Berlin, den 19. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung